

Formular zur Ausleihe des XXL-Bikes der Initiative RadKULTUR



Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH



Das XXL-Bike ist ein Angebot der Initiative RadKULTUR. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH mit der Durchführung der Landesinitiative beauftragt. Ihr Vertragspartner ist die NVBW. Die NVBW hat die Agenturen ifok GmbH und die wegmeister gmbh mit der Abwicklung der Ausleihe des XXL-Bikes beauftragt.

Bitte füllen Sie das Ausleihformular vollständig und gut lesbar aus.

Institution

Ansprechperson

Anschrift

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Leistung Bitte ankreuzen.

- Ja, ich kümmere mich selbst um die Abholung und Rückgabe des XXL-Bikes. (kostenfrei) **ODER**
- Ich möchte gerne ein Angebot für Anlieferung, Betreuung und Abholung des XXL-Bikes erhalten.
- Ja, ich wünsche die kostenfreie Bewerbung meiner Veranstaltung durch die Initiative RadKULTUR.

Ausleihzeitraum

Datum Abholung

Datum Rückgabe

Abholung & Rückgabe nach Vereinbarung:

Mo.-Fr. 9-12:30 und 13:30-16 Uhr
Mail Boxes Etc., Friedrich-List-Str. 8,
70771 Leinfelden-Echterdingen

Einsatzzweck des XXL-Bikes

Veranstaltungsname / -bezeichnung, Datum, Uhrzeit, Ort, etc.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Angaben und stimme den Ausleihbedingungen des XXL-Bikes der Initiative RadKULTUR sowie den AGB der NVBW mbH zu.

Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte per Mail an: radevent@radkultur-bw.de

Anlagen

- Ausleihbedingungen des XXL-Bikes der Initiative RadKULTUR (Stand: 06.09.2021)
- Datenschutzhinweise nach DSGVO zur Ausleihe des XXL-Bikes der Initiative RadKULTUR (Stand: 06.09.2021)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der NVBW mbH (Stand: Dezember 2020)



Die Initiative RadKULTUR wird durchgeführt von der
NVBW - Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Ausführende Agentur:
die wegmeister gmbh
Hallstraße 25
70376 Stuttgart

Ihre Ansprechpartnerin:
Franziska Rickert
+49 (0)711 32-7705-250
radevent@radkultur-bw.de



Stand: 06.09.2021

Ausleihbedingungen des XXL-Bikes der Initiative RadKULTUR

Das XXL-Bike ist ein Angebot der Initiative RadKULTUR. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH mit der Durchführung der Landesinitiative beauftragt. Ihr Vertragspartner ist die NVBW. Die NVBW hat die Agenturen ifok GmbH und die wegmeister gmbh mit der Abwicklung der Ausleihe des XXL-Bikes beauftragt.

1. Leistung

Das XXL-Bike kann von Institutionen in Baden-Württemberg ausgeliehen werden. Das XXL-Bike ist ein aus Hartschaumplatten gefertigtes Riesen-Fahrrad, das als aufmerksamkeitsstarkes Objekt auf Veranstaltungen eingesetzt werden kann. Die Maße für das XXL-Bike betragen 3 m x 2,4 m x 0,3 m. Die Ausleihe funktioniert als Selbstabholung, ein individuelles Angebot für die Lieferung, Betreuung und Abholung des XXL-Bikes kann angefragt werden. Es wird empfohlen für die Selbstabholung mindestens zwei Personen einzuplanen. Die ausleihende Person ist dafür verantwortlich, das XXL-Bike beim Transport ausreichend zu sichern, um dieses vor Beschädigungen zu schützen und dieses zum vereinbarten Zeitpunkt inklusive aller mitgelieferten Materialien (Sockel etc.) wieder zurückzubringen.

Hinweis: Das XXL-Bike wurde als Anschauungsobjekt gefertigt und darf nicht bestiegen werden.

Adresse zur Abholung und Abgabe:

Mo.-Fr. 9-12:30 Uhr und 13:30-16 Uhr

Mail Boxes Etc.

Friedrich-List-Str. 8

70771 Leinfelden-Echterdingen

2. Angebot und Vertragsabschluss

Das Angebot zur Ausleihe des XXL-Bikes versteht sich freibleibend und unverbindlich, sofern dies nicht ausdrücklich anders schriftlich zugesagt wurde. Ein Vertragsverhältnis tritt erst dann in Kraft, wenn der angefragte Ausleihzeitraum auf Verfügbarkeit geprüft und die Ausleihe schriftlich (per E-Mail) bestätigt wurde. Bis zur schriftlichen Bestätigung behält sich die NVBW mbH ausdrücklich vor, die Anfrage zur Ausleihe ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Vertragsverhältnis kommt in diesem Fall nicht zu Stande.

3. Rücktritt/ Stornierung

Die Abholung des XXL-Bikes kann bis 10 Tage vor dem vereinbarten Ausleihzeitraum abgesagt werden. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Abholtermins erlischt der Anspruch auf das XXL-Bike und es muss erneut ein Formular zur Anfrage der Ausleihe ausgefüllt werden.

4. Haftung

Eine Haftung durch die NVBW bzw. der ausführenden Agenturen ist ausgeschlossen. Die ausleihende Person trägt die volle Haftung für das ausgeliehene XXL-Bike. Bei entstandenen Schäden oder Verlust von Einzelteilen während der Ausleihe trägt die ausleihende Person die Kosten für die Reparatur oder Wiederbeschaffung. Die ausleihende Person ist dafür verantwortlich das XXL-Bike inkl. Equipment bei der Abholung selbst zu prüfen. Die ausleihende Person unterschreibt bei der Abholung ein Mängelformular, so dass eventuelle Schäden und Verluste nachvollzogen werden können.

5. Sonstiges

Die ausleihende Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dem Inhalt dieser Ausleihbedingungen ausdrücklich einverstanden ist. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Sitz der NVBW mbH. Sollte eine Bestimmung dieser Ausleihbedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so bleibt hiervon die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen unberührt.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Ausleihbedingungen kann eine Person vom Verleih ausgeschlossen werden.

Stand: 06.09.2021

Datenschutzhinweise nach DSGVO zur Ausleihe des XXL-Bikes der Initiative RadKULTUR

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die:

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft

Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 23991-0
Fax: 0711 23991-23
E-Mail: info@nvbw.de
www.nvbw.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Externer Datenschutzbeauftragter Stuttgart
Fabian Henkel
Kantstraße 14
71277 Rutesheim
Tel.: 07152 564773
Fax: 07152 564771
E-Mail: info@externer-datenschutzbeauftragter-stuttgart.de
www.externer-datenschutzbeauftragter-stuttgart.de

III. Allgemeines zur Datenverarbeitung

1. Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der Ausleihe des XXL-Bikes der Initiative RadKULTUR.

Folgende Daten werden zur Ausleihe des XXL-Bikes erhoben und verarbeitet:

- 1) Name Ansprechperson der Institution
- 2) Anschrift der Institution
- 3) Telefonnummer der Ansprechperson
- 4) E-Mail-Adresse der Ansprechperson

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

3. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Für die Ausleihe des XXL-Bikes ist die Weitergabe der unter III 1. genannten Daten an einzelne Dritte (Projektpartner) erforderlich. Eine Übermittlung in Drittstaaten außerhalb der EU/des EWR oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Die beteiligten Projektpartner sind:

- _Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart, Träger der Initiative RadKULTUR
- _die wegmeister gmbh, Stuttgart, ausführende Agentur der RadKULTUR
- _ifok GmbH, Bensheim, ausführende Agentur der RadKULTUR
- _prompt GmbH, Stuttgart, Dienstleister zur Verwaltung der Präsenzmodule der RadKULTUR (u.a. XXL-Bike)

IV. Rechte

Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung (vgl. Art. 7 DSGVO)

Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Recht auf Auskunft (vgl. Art. 15 DSGVO)

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, eine Auskunft über die von ihr verarbeiteten Daten und Zwecke der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Berichtigung (vgl. Art. 16 DSGVO)

Insofern die betroffene Person feststellt, dass falsche oder unvollständige Daten über ihre Person verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Berichtigung.

Recht auf Löschung (vgl. Art. 17 DSGVO)

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, die über sie verarbeitet werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Hierzu kann die betroffene Person sich jederzeit melden. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht in folgenden Fällen:

- Wenn die betroffene Person die Richtigkeit ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten bestreitet, wird in der Regel Zeit benötigt, um dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung hat die betroffene Person das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Person unrechtmäßig geschah / geschieht, kann statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangt werden.
- Wenn wir personenbezogene Daten einer betroffenen Person nicht mehr für den ursprünglichen Verarbeitungszweck benötigen und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, diese jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, hat die betroffene Person das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Wenn die betroffene Person einen Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt hat, muss eine Abwägung zwischen ihren und den Interessen des Verantwortlichen vorgenommen werden. Solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen, hat die betroffene Person das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Wenn die betroffene Person die Verarbeitung personenbezogener Daten eingeschränkt hat, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit (vgl. Art. 20 DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, dass ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format an ein anderes Unternehmen übertragen werden, insofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungsvorgänge und Direktwerbung (vgl. Art. 21 DSGVO)

Art. 21 Abs. 1: Die betroffene Person kann jederzeit von ihrem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen, dies ist insbesondere relevant, wenn die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e oder f DSGVO erfolgt. Dies schließt auch die Verarbeitung zu Zwecken des Profiling mit ein. Können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung der Durchsetzung von Rechtsansprüchen, deren Ausübung oder Verteidigung dient, kann im Einzelfall der Widerspruch der betroffenen Person abgelehnt werden.

Art. 21 Abs. 2: Die betroffene Person kann auch jederzeit der Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen, dies schließt auch ein, mit der Direktwerbung zusammenhängendes, Profiling mit ein. Dem Widerspruch der betroffenen Person wird jederzeit nachgegangen und ihre Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (vgl. Art. 77 DSGVO)

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutz über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

V. Ort der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden ausschließlich in Rechenzentren innerhalb der Europäischen Union verarbeitet.

VI. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ohne die Angabe personenbezogener Daten kann keine Leistung im Rahmen der Ausleihe des XXL-Bikes erbracht werden.

VII. Automatische Entscheidungsfindung

Es werden keine Methoden zur automatischen Entscheidungsfindung eingesetzt.

VIII. Datenaufbewahrung

Die Daten werden zweckgebunden für die Dauer des Auftrags verarbeitet. Im Anschluss müssen die gesetzliche Aufbewahrungsfristen eingehalten werden. Diese betragen in der Regel nach §257 HGB und §158 AO bis zu zehn Jahre, beginnend mit dem auf die Leistungserbringung folgenden Jahr.